

**Max-Joseph-Platz
Interimsgestaltung**

im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028
4. Gutachten Beweissicherung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12741

Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss „Max-Joseph-Platz, Darstellung der Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen“ vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03016)
Inhalt	Der Max-Joseph-Platz wird interimsmäßig umgestaltet. Im Rondell wird der bestehende Flusskiesel ausgebaut und durch eine Begrünung mit radialem Wegesystem ersetzt. Die Zufahrt zur Tiefgarage wird so eng wie möglich gefasst. Die dadurch gewonnenen Flächen werden, in Anlehnung an die Vorzone des Königsbaus, mit einer beigen Oberfläche versehen und als Aufenthaltsflächen zur Verfügung gestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	3.870.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt Interimgestaltung Max-Joseph-Platz mit Projektkosten in Höhe von 3.870.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Interimgestaltung, entsprechend dem Vortrag der Referentin, vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 3.870.000 Euro eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten aus der Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2195.6 „Max-Joseph-Platz - Interimgestaltung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, ein geeignetes Gutachterbüro zur Beweissicherung und Betreuung der Baumaßnahme einzuschalten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Interimgestaltung - Residenzstraße - Maximilianstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 1 Altstadt - Lehel - Residenzstraße - Maximilianstraße

**Max-Joseph-Platz
Interimsgestaltung**

im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028
4. Gutachten Beweissicherung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12741

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- 3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 vom 26.03.2024

Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
1.1 Abstimmungsprozess	3
2. Projektbeschreibung aktuell	6
3. Bauablauf und Termine	8
4. Kosten.....	8
5. Finanzierung	9
6. Klimaprüfung.....	9
7. Abstimmungen	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In seiner Sitzung der Vollversammlung vom 26.04.2023 hat der Stadtrat u. a. Folgendes beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03016):

„Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Konzept zur Interimgestaltung als Grundlage für die Entwurfsplanung grundsätzlich zu. Das vorgelegte Konzept für eine Interimgestaltung wird in der Kommission für Stadtgestaltung vorgestellt und soll Grundlage für die weiteren Planungen sein.“

und

„Das Baureferat wird beauftragt, für das unter Punkt 3 dargestellte Konzept für eine Interimgestaltung am Max-Joseph-Platz die Entwurfsplanung zu erarbeiten, abzustimmen, die Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im Rahmen der Projektgenehmigung dem Bauausschuss rechtzeitig für den Beginn der Umsetzung im Jahr 2025 zum Beschluss vorzulegen.“

In der Beschlussvorlage vom 26. April 2023 wurde zum Interimskonzept Folgendes ausgeführt:

*„Eine endgültige Gestaltung des Platzes ist abhängig vom Baustellenbetrieb für die Errichtung der Anlagen für die 2. S-Bahnstammstrecke am Marienhof durch die Deutsche Bahn. Dabei wird ein maßgeblicher Teil des Baustellenverkehrs über die Maximilianstraße geführt. Mit dem Stadtratsbeschluss 20-26 / V 06570 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, mit der DB Netz AG eine alternative Baustellenzufahrt der 2. S-Bahnstammstrecke Marienhof zum Tal zu prüfen, um die Umsetzung einer Fußgängerzone Tal zu ermöglichen. Die mögliche alternative Baustellenzufahrt führt hierbei über die Maximilianstraße. Mit der langjährigen Baustelle am Marienhof wird den Münchner Bürger*innen einer der früher meist frequentierten Aufenthaltsorte in der Innenstadt seit vielen Jahren und für die kommenden Jahre vorenthalten.“*

*Das Baureferat schlägt in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher vor, den Max-Joseph-Platz temporär umzugestalten, um eine Interimsnutzung für die Bürger*innen anzubieten, die den Aufenthalt am Platz, über das Sitzen auf den Stufen vor der Residenz hinaus, ermöglicht. Zugleich soll eine ökologische Zwischennutzung im bestehenden Rondell ermöglicht werden. Da der verlegte Isarkiesel mittlerweile stark sanierungsbedürftig ist, kann so verlorener Bauaufwand für eine erforderliche Sanierung vermieden werden. Basis der Idee ist es, die Zufahrt über den Platz zur Tiefgarage so eng wie möglich zu fassen und die gewonnenen Fahrbahnflächen dem Fußverkehr zuzuschlagen. Mit den gewonnenen Flächen soll ein großzügigeres Vorfeld vor dem Treppenaufgang zum Nationaltheater erzeugt und Aufenthaltsflächen entlang der Residenz geschaffen werden. Es ist im Weiteren zu untersuchen, ob diese Flächen nur durch Markierung auf dem Asphalt oder optimalerweise baulich durch Anhebung auf Gehbahnniveau und entsprechenden Belag ausgewiesen werden können. Diese neu gewonnenen Flächen sollen mit bis zu drei Meter hohen Großsträuchern in Gefäßen und mit freier Bestuhlung darunter möbliert werden und ein Angebot zum Sitzen im Schatten ermöglichen.*

Für das bestehende rund 2.500 m² große Rondell wird vorgeschlagen, arten- und blütenreiche Gräser und Wildstauden kurzfristig anzulegen, welche als Bienen- und Augenweide dienen. Auch Liegerasen kann als temporäre Intervention an geeigneter Stelle geprüft werden. Eine barrierefreie Durchwegung statt des bestehenden sanierungsbedürftigen Isarkieselbelages soll dabei vorgesehen werden.“

Das Baureferat hat mittlerweile die Planungen auf der Grundlage des oben beschriebenen und vom Stadtrat beauftragten Konzepts abgeschlossen, die Kosten ermittelt und die Planung mit den mit dem Denkmalschutz befassten Stellen, den staatlichen Stellen, welche für die Oper sowie die Residenz verantwortlich sind, und der Tiefgaragenbetreiberin, der MÜHOGA, abgestimmt.

1.1 Abstimmungsprozess

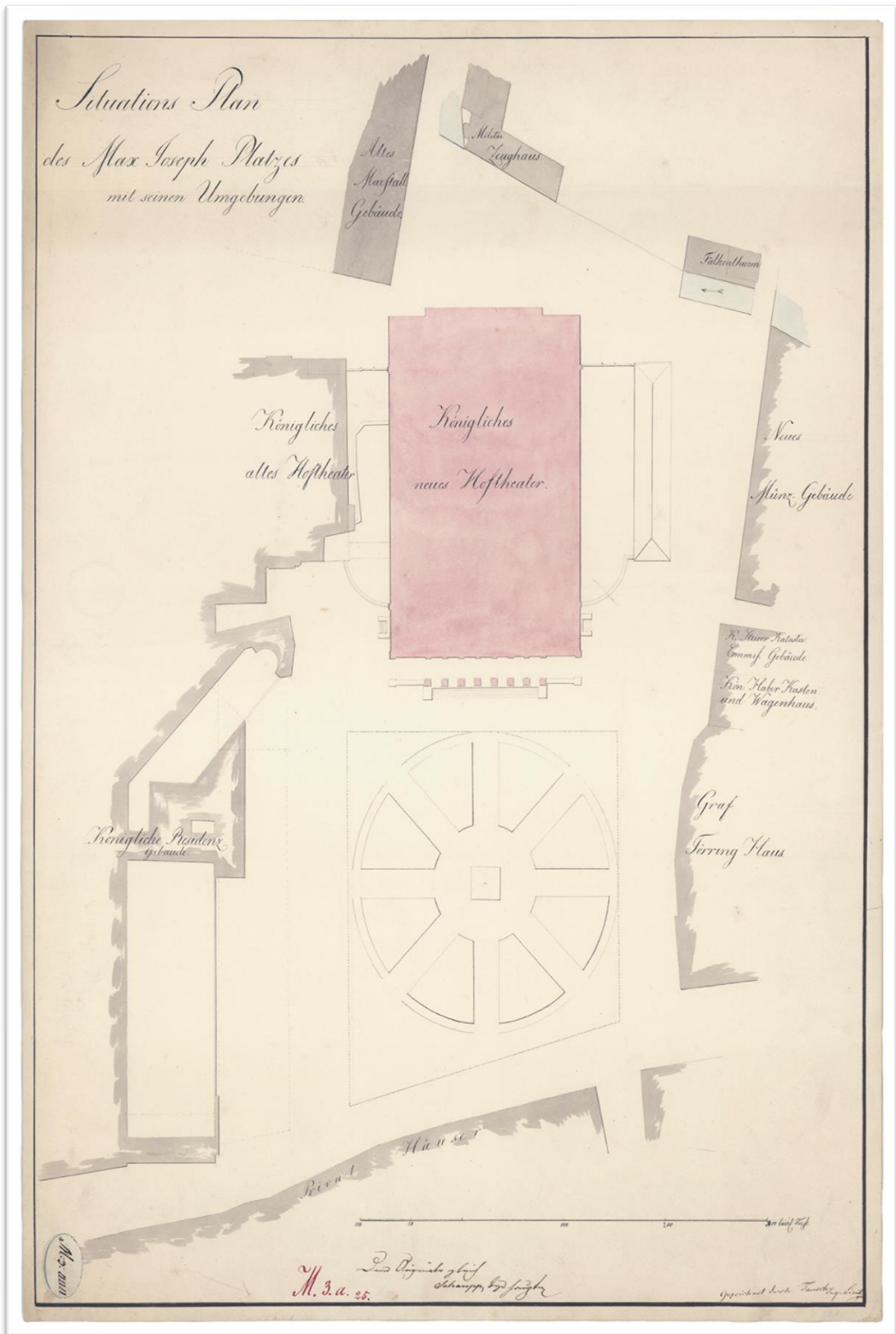
Das Konzept wurde am 11.07.2023 der Stadtgestaltungskommission vorgestellt.

Die Kommission zeigte sich in ihrer Meinung ambivalent und empfahl Folgendes:

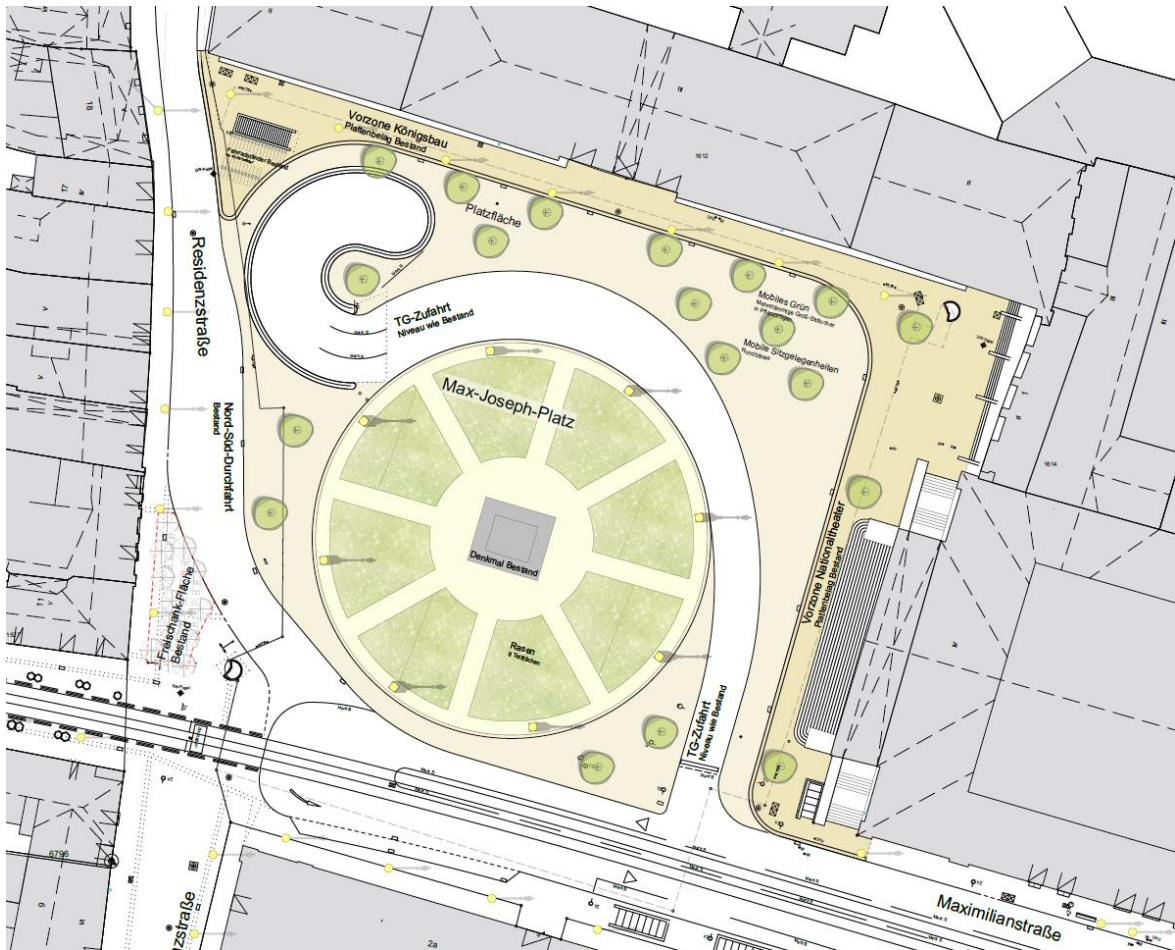
„Die Kommission für Stadtgestaltung versteht das Interimskonzept für die Gestaltung des Max-Joseph-Platzes nicht als Bestrebung für ein endgültiges „in Stein gemeißeltes Grün“ sondern als prozesshaftes Experiment mit wechselnden Nutzungskonzepten, die im Dialog mit dem Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Dualität von Denkmalschutz und Klimaschutz während der gesamten Interimsdauer von vielleicht 20 Jahren immer wieder neu gedacht werden müssen.“

Das Baureferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben zudem das Konzept dem bayerischen Landesdenkmalrat auf seinen Wunsch hin vorgestellt. In einer ersten Sitzung am 30.06.2023 wurde dem Landesdenkmalrat das oben beschriebene Konzept, illustriert mit Wildstaudenbepflanzung des Rondells und diagonaler Wegeführung, vorgestellt. Der bayerische Landesdenkmalrat lehnte das Konzept ab.

Das Konzept wurde weiterentwickelt und eine Bepflanzung des Rondells statt mit Wildstauden mit Rasen untersucht, wie bereits in vorlaufender Stadtratsvorlage vom 26.04.2023 als Option dargestellt. Als Vorbild für die Disposition der Rasenflächen und Wegeführung über das Rondell dient ein historischer Plan von 1825.



„Situationsplan des Max-Joseph-Platzes“ (um 1825) von Franz von Tausch:
Farbige Zeichnung 60x45cm, München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt.I Kriegsarchiv (Plansammlung Mü.47).



Aktuelle Planung des Baureferates zur Interimgestaltung des Max-Joseph-Platzes

In der Sitzung des Landesdenkmalrates am 29.09.2023 wurde die weiterentwickelte Planung durch das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt. Von den Vertreter*innen des Landesdenkmalrats wurde als besonderes Anliegen geäußert, dass es sich bei der Gestaltung um eine interimistische, zeitlich begrenzte Intervention handeln müsse. Es wurde daher in Aussicht gestellt, dem Stadtrat vorzuschlagen, ihn spätestens 2029 mit dem weiteren Vorgehen zur dauerhaften Umgestaltung des Platzes zu befassen. Es wird davon ausgegangen, dass ein verbindlicher Fertigstellungstermin der Baustelle am Marienhof dann gegeben ist und die Rahmenbedingungen bzgl. der Tiefgaragenrampe, z. B. deren Verlegung oder ein alternativer Umgang mit der Tiefgarage, mit der Betreiberin durch das Kommunalreferat verhandelt sind. Dem Stadtrat könnte dann ggf. die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens als Grundlage einer Mitte der 2030er Jahre folgenden Realisierung für eine dauerhafte Gestaltung vorschlagen werden.

Der bayerische Landesdenkmalrat hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:
„Der Landesdenkmalrat bedankt sich bei der Landeshauptstadt München dafür, dass die vom Landesdenkmalrat erhobenen Forderungen erfüllt wurden. Die nun vorliegende Planung für eine Interimslösung wird zur Kenntnis genommen und für eine Dauer von maximal 10 Jahren befürwortet. Die von der Landeshauptstadt München genannten Zeitvorgaben für die Planung einer dauerhaften Gestaltung des Max-Joseph-Platzes können nachvollzogen werden. Demnach ergibt sich nach 2028/29 die Möglichkeit einer grundsätzlichen Umgestaltung, die der Würde dieses herausragenden Ensembles angemessen ist.“

Hierzu empfiehlt der Landesdenkmalrat, zukünftig auf die Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz zu verzichten, um eine verkehrliche Beruhigung der Maximilianstraße und des Max-Joseph-Platzes zu erreichen.“

Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bereits erteilt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung aktuell

Konzeptgemäß wird die Zufahrt zur Tiefgarage über den Platz so eng wie möglich gefasst. Dazu wird die Fahrbahn mit aufgesetzten Bordsteinen so begrenzt, dass mit entsprechenden Absenkungen bzw. Lücken ein barrierefreies Queren sowie die Zufahrt für die Feuerwehr und die Entwässerung ermöglicht wird. Die umlaufenden bestehenden Gehbahnen können zu großzügigen Aufenthaltsflächen erweitert werden. Der bestehende Aufbau über der Tiefgarage im Bereich der Fahrbahn bleibt unverändert. Die gewonnene Fläche wird mit einer bituminösen, klebenden Schicht besprüht und einer 2 bis 5 mm feinen Gesteinskörnung aus beigem Rundkorn abgestreut, damit sie sich farblich von der Tiefgaragenzufahrt abhebt und der Vorzone des Königsbaus angleicht. Es ergibt sich eine Anmutung ähnlich der vor dem Palazzo Pitti in Florenz, welcher Klenze im 19. Jh. als Vorbild für den Königsbau der Residenz diente. Die Aufenthaltsflächen werden mit schattenspendender mobiler Bepflanzung ausgestattet. Es werden hohe, im Frühjahr blühende Großsträucher in runden, metallenen Gefäßen platziert werden. Die Gefäße werden mit Rundbänken so gefasst, dass eine hohe Anzahl an kommerzfreien Sitzmöglichkeiten wahlweise in der Sonne oder im Schatten auf dem Platz angeboten werden kann. Der Wunsch des Facharbeitskreises Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, auch Bänke mit Armlehnen vorzusehen, wird dabei berücksichtigt. Die Pflanzgefäße mit Sitzelementen sind für Veranstaltungen oder wechselnde Konzepte analog der Empfehlung der Stadtgestaltungskommission beweglich und können im Verlauf der Jahre flexibel arrangiert werden (siehe Anlagen B1 und B2).

Im Rondell wird der bestehende Isarkiesel ausgebaut. Es ergibt sich im Sinne des historischen Planungskonzeptes ein radiales, auf das Denkmal zulaufendes Wegesystem, das Bezug nimmt auf die vorhandenen Platzachsen des Königsbaus der Residenz und des Nationaltheaters auf das Denkmal. Die Wege werden mit farbigem Gussasphalt mit beiger Kiesmischung aus Rundkorn befestigt und sind ganzjährig barrierefrei begehbar. Die acht rund 170 m² großen Felder zwischen den Wegen werden mit kurz zu haltendem Rasen bepflanzt. Auf den Rasenflächen wird eine bewegliche Möblierung zum Verweilen angeboten. Die Rasenflächen können im Vergleich zu den Staudenflächen zwar keine biodiversitätsfördernde Wirkung entfalten, jedoch werden die rund 1.400 m² Rasenflächen mit ihren rund 300.000 Litern Substratvolumen durch die Retentions- und Verdunstungsleistung zu einer Verbesserung des örtlichen Mikroklimas beitragen. Zugleich können die Rasenflächen durch die Bürgerschaft betreten und somit genutzt werden.

Im Bereich des Rondells wird die MÜHOGA voraussichtlich nach Ausbau des bestehenden Isarkiesels und vor Einbau der Rasenfläche die Tiefgaragendecke auf ihren Wunsch und ihre Kosten abdichten.

Damit die MÜHOGA die gesamte Abdichtung der Tiefgarage erneuern könnte, wurde auch ein Komplettabbruch des Belags über der bestehenden Tiefgarage untersucht. Der Deckenaufbau oberhalb der Tiefgarage könnte mittels einer Leichterung im Bereich der Tragschichten ohne statisch wirksame Lasterhöhung auf die darunterliegende Tiefgaragendecke so wiederhergestellt werden, dass ein höhengleicher Anschluss an die bestehenden umlaufenden Gehbahnen entlang Königsbau und Nationaltheater und den neu gewonnenen Aufenthaltsflächen hergestellt werden könnte. Dies wäre zwar wünschenswert, die Kosten müssten jedoch zu 100 % durch die LHM getragen werden, da die MÜHOGA für eine Erneuerung der bestehenden Abdichtung in diesem Bereich ausdrücklich keinen Anlass sieht und daher eine Kostenübernahme des Abbruchs ablehnt. Das Baureferat hat für den oben beschriebenen Komplettabbruch und Neuaufbau der Oberfläche (ohne Abdichtung) Mehrkosten i. H. v. rund 3 Mio. € ermittelt, die von der LHM getragen werden müssten. Eine Empfehlung im Rahmen des beabsichtigten Interims kann daher nicht gegeben werden.

Gemäß Angaben der MÜHOGA ist eine Aufdopplung des bestehenden Belags im heutigen weitläufigen Fahrbahnbereich aus statischen Gründen bezüglich der Tragfähigkeit der Tiefgaragendecke nicht möglich. Ein höhengleicher Anschluss an die umlaufenden bestehenden Gehbahnen kann daher im Rahmen der Interimgestaltung nicht geschaffen werden. Der barrierefreie Zugang ist über entsprechend abgesenkte Stellen der Gehbahn gegeben.

Die vorgeschlagene Interimgestaltung ermöglicht Münchner*innen wie Besucher*innen zukünftig ein kommerzfreies Verweilen und barrierefreies Queren am Max-Joseph-Platz, dessen zahlreiche sonnige wie schattige Sitzmöglichkeiten die herausragende Architektur aus verschiedenen Perspektiven erlebbar machen wird (siehe Anlagen C1 und C2). Gleichzeitig bietet das Konzept ausreichend Flexibilität, um analog der Empfehlung der Stadtgestaltungskommission wechselnde Nutzungen durch diverse Akteure wie z. B. die Bayerische Staatsoper zu ermöglichen und dadurch Erfahrungen für die dauerhafte Umgestaltung zu sammeln.

Die auch in den kommenden Jahren fehlende wichtige innerstädtische Grünfläche auf dem Marienhof kann im Konsens mit der Denkmalpflege interimistisch kompensiert und der Bürgerschaft angeboten werden.

Die MÜHOGA hat darauf hingewiesen, dass sie im Falle von Undichtigkeiten ihres Bauwerkes für Unterhaltsarbeiten jederzeit berechtigt ist, die Aufenthaltsflächen der Interimgestaltung erneut aufzugraben. Wegen zu erwartender Schwierigkeiten während der Bauausführung hinsichtlich Beschädigung durch die Herstellung der Oberflächengestaltung empfiehlt es sich, im Bauablauf zur Beweissicherung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen ein Gutachterbüro einzuschalten.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat wird ein Ersatzstandort für die wegfallenden Behindertenstellplätze geprüft. An der unmittelbar anschließenden Südseite des Nationaltheaters sind bereits mehrere Behindertenstellplätze vorhanden. Hier wird eine Erweiterung der bestehenden Behindertenstellplätze vom Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat geprüft und mit Abschluss der Interimgestaltung entsprechend angeordnet.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hat der Planung zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist für September 2024 vorgesehen. Die Herstellung und Umgestaltung der Verkehrsflächen und des Rondells erfolgen abgestimmt auf die Durchführung der IAA 2025. Der Großteil der Straßenbaumaßnahmen muss daher bis spätestens 15.08.2025 abgeschlossen sein. Der Aufbau und die Durchführung der IAA finden voraussichtlich im Zeitraum vom 16.08. bis 18.09.2025 statt. Da die komplexen und somit zeitaufwendigen Bauarbeiten im Bereich des Rondells anfallen, werden sich die Arbeiten vor der IAA auf dieses Umfeld konzentrieren. Nach Ende und erfolgtem Abbau der IAA werden vom Baureferat die Verkehrsflächen zwischen Rondell und Residenz hergestellt sowie die Begrünung innerhalb des Rondells ausgeführt. Die Gehbahn vor Residenz und Nationaltheater wird bestandsorientiert saniert. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im Dezember 2025 geplant.

Das Baureferat ist mit den verschiedenen Veranstaltungsträgern sowie dem Mobilitätsreferat bezüglich der geplanten Veranstaltungen, die auf dem Max-Joseph-Platz regelmäßig stattfinden, bereits in Abstimmung. Im Jahr 2024 können vor Baubeginn alle Veranstaltungen aus Sicht des Baureferats stattfinden, einschließlich der Tribüne für den Trachtenumzug der Wiesn.

In 2025 wird auf dem Max-Joseph-Platz die Oper für Alle nicht stattfinden können. Für die IAA werden die Arbeiten im Jahr 2025 unterbrochen. Auch die Tribüne des Trachtenumzuges der Wiesn wird baulegistisch 2025 berücksichtigt, da sie im zeitlichen Zusammenhang mit den Abbauarbeiten der IAA steht.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im 3. Quartal 2024 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 3.870.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 580.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.870.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 580.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.290.000 €
Risikoreserve	580.000 €
(ca. 15 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	<hr/>
Kostenobergrenze	3.870.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.870.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung der Verkehrsfläche nicht vergrößert.

5. Finanzierung

Das Bauvorhaben „Max-Joseph-Platz - Interimsgestaltung“ ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten. Für vorlaufende Planungsleistungen wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 23.885 Euro aus der Nahmobilitätspauschale bereitgestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Umschichtung aus der vorhandenen Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ des Baureferates (Maßnahme-Nr. 5800.8740, Rangfolge-Nr. 017). Daher ist keine Ausweitung des Haushaltes erforderlich.

Das Baureferat wird die Umschichtung der Projektkosten aus der Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ zur Maßnahme „Max-Joseph-Platz - Interimsgestaltung“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 anmelden. Es erfolgt keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028.

Die im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 70.000 Euro wird sich das Baureferat im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 aus der Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ 5800.950.8740.0 bereitstellen lassen.

Die Baumaßnahme ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) und nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) nicht zuwendungsfähig.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Mittel für das Bauvorhaben Max-Joseph-Platz – Interimsgestaltung werden aus der Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ 5800.8740 finanziert und führen daher zu keiner Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine positive Klimaanpassungsmaßnahme. In zentraler Altstadtlage mit Hitzeinseleffekten werden 1400 m² entsiegelt, begrünt und erhalten mit 300.000 Litern Substratvolumen eine entsprechende Retentions- und Verdunstungsleistung.

7. Abstimmungen

Das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat wurde beauftragt, im Rahmen des Stadtratsauftrags zur Umgestaltung des Tals (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06570) sowie zur Interimgestaltung Max-Joseph-Platz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03016) Kontakt mit den „Sightseeingbusbetreibern“ aufzunehmen mit dem Ziel, eine Überfahrt über die Platzfläche zukünftig auszuschließen. In diesem Zuge teilt das Mobilitätsreferat mit, dass durch eine Verlegung der Haltestellensituation vom Max-Joseph-Platz an einen alternativen Standort bauliche Umgestaltungen notwendig werden. Das Baureferat wird hier die planerischen und baulichen Anpassungen unterstützen. Die Umsetzung erfolgt durch einen Auftrag des Mobilitätsreferates an das Baureferat in einem gesonderten Projekt.

Die neue Verortung der Taxistellplätze wird vom Mobilitätsreferat geprüft und mit Abschluss der Interimgestaltung entsprechend angeordnet.

Das Kreisverwaltungsreferat hat Folgendes mitgeteilt:

„Zusammenfassend erhebt das KVR keine Einwände gegen die Beschlussvorlage des Baureferates zur Umgestaltung des Max-Joseph-Platzes und zeichnet diese daher mit.

Als zuständige Versammlungs- und Veranstaltungsbehörde weist das KVR jedoch darauf hin, dass sich durch die Umgestaltung für Versammlungen und Veranstaltungen gewisse Einschränkungen ergeben werden. Dies soll aber nicht die Umgestaltung des Platzes als solche in Frage stellen.“

Der FAK Mobilität im Behindertenbeirat der LHM hat in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage gebeten, einige der neuen Bänke mit Armlehnen zu versehen und Ersatz für die wegfallenden Behindertenstellplätze zu schaffen. Beiden Wünschen wird nachgekommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

Dem Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 21.03.2024 stimmte der Bezirksausschuss der Planung zu und forderte zudem möglichst viele Pflanzgefäße mit Sitzmöglichkeiten (siehe Anlage 3). Diese Forderung wird berücksichtigt. Der Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt Interimgestaltung Max-Joseph-Platz mit Projektkosten in Höhe von 3.870.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Interimgestaltung, entsprechend dem Vortrag der Referentin, vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 3.870.000 € eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten aus der Pauschale „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

Nicht enthalten

MIP neu:

IL 1, Max-Joseph-Platz - Interimgestaltung, Maßnahme-Nr. 6300.2195, Rangfolge-Nr. xxx

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	3.870	24	3.846	70	1.000	2.000	776	0	0	0
B	Summe	3.870	24	3.846	70	1.000	2.000	776	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.870	24	3.846	70	1.000	2.000	776	0	0	0

MIP alt:

IL 1, Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Maßnahme-Nr. 5800.8740, Rangfolge-Nr. 017

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	4.500	0	4.500	70	1.000	2.000	1.400	30	0	0
B	Summe	4.500	0	4.500	70	1.000	2.000	1.400	30	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		4.500	0	4.500	70	1.000	2.000	1.400	30	0	0

MIP neu:

IL 1, Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Maßnahme-Nr. 5800.8740, Rangfolge-Nr. 017

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	654	0	654	0	0	0	624	30	0	0
B	Summe	654	0	654	0	0	0	624	30	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		654	0	654	0	0	0	624	30	0	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2195.6 „Max-Joseph-Platz - Interimgestaltung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, ein geeignetes Gutachterbüro zur Beweissicherung und Betreuung der Baumaßnahme einzuschalten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4